

VERTRAG

zwischen

und

Parkside School, Kirchbodenstr. 2a, 8800 Thalwil

wird folgender Betreuungsvertrag abgeschlossen:

Kind(er):

Geb. Datum:

Eintrittsdatum:

Betreuungstage:

Monatspauschale: CHF

Standort und Gruppe: Kirchbodenstr. 2a, 8800 Thalwil

Pre-school Gruppe

Kindergartengruppe

Hubstr. 6, 8942 Oberrieden

Babygruppe

Altersgem. Gruppe

1. AUFNAHMEBEDINGUNGEN

Die Parkside School bietet eine ausserfamiliäre Tagesbetreuung an. Im Interesse des Kindes sind regelmässige Besuche erforderlich. Eintritte sind jederzeit möglich.

Der Mindestaufenthalt beträgt ein Tag respektive zwei Halbtage pro Woche in Oberrieden, zwei Tage pro Woche in der Pre-school Gruppe Thalwil und drei Tage in der Kindergartengruppe Thalwil.

Die Kinder werden in verschiedenen Gruppen betreut.

Oberrieden: Babygruppe, (deutsch), 3 Monate bis ca. 18-24 Monate

Oberrieden: Altersgemischte Gruppen, zweisprachig, ab 3 Monaten

Thalwil: Pre-school Gruppe ab ca. 3jährig, zweisprachig, mit Montessori

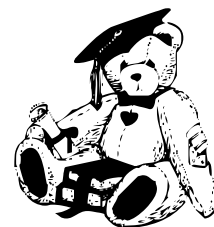
Thalwil: Kindergartengruppe, zweisprachig, nach Lehrplan des Kt. Zürich

2. ÖFFNUNGSZEITEN

Parkside School Kita Oberrieden:

Montag bis Freitag 07.30 Uhr bis 19.00 Uhr (Freitags bis 18.30 Uhr)
(Bringen bis 09.00 Uhr, Abholen ab 16.30 Uhr)

PARKSIDE SCHOOL



Halbtage:

Morgen ohne Mittagessen / Nachmittag mit Mittagessen: Bring- und Holzeit 11.30 Uhr

Morgen mit Mittagessen / Nachmittag ohne Mittagessen: Bring- und Holzeit 14.00 Uhr

Parkside School Pre-school & Kindergarten Thalwil:

Montag bis Freitag 07.15 Uhr bis 18.30 Uhr (Bringen bis 08.45 Uhr, Abholen ab 16.30 Uhr)

Bei Fernbleiben des Kindes ist die Parkside School bis 08.45 Uhr zu informieren.

Wird ein Kind von Drittpersonen abgeholt, muss die Parkside School vorher informiert werden, andernfalls das Kind nicht mitgegeben werden kann.

Bei Verspätung oder frühzeitigem Abholen des Kindes bitten wir um rechtzeitige Benachrichtigung.

3. BETRIEBSFERIEN

Die Parkside School ist geschlossen während 2 Wochen im Sommer sowie 2 Wochen an Weihnachten. Zusätzlich kann die Parkside School bis zu 3 Tage pro Jahr geschlossen bleiben, z.B. als Tag zwischen zwei Feiertagen („Brücke“) oder als „Betriebsschliessung“. Die genauen Betriebsferien werden in einem separaten Ferienplan bekannt gegeben.

Die monatlichen Beiträge sind auch während der Betriebsferien geschuldet, da diese in die Berechnung mit einbezogen wurden.

Die Eltern sind grundsätzlich frei, zusätzliche Ferien zu nehmen, wobei die Kindergartenkinder maximal 13 Wochen Ferien pro Jahr total beziehen dürfen. Die monatlichen Beiträge sind weiterhin zu zahlen.

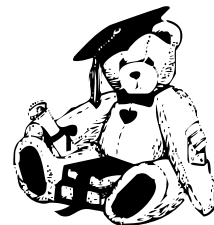
4. MONATLICHE BEITRÄGE (PREISE IN CHF)

OBERRIEDEN

Babies bis 24 Monate	Tagessatz	1 Tag pro Woche	2 Tage pro Woche	3 Tage pro Woche	4 Tage pro Woche	5 Tage pro Woche
Ganze Tage	130	546	1'092	1'638	2'184	2'730
Halbtage mit Mittagessen	91	382	764	1'147	1'529	1'911
Halbtage ohne Mittagessen	65	273	546	819	1'092	1'365

Kinder ab 24 Monate	Tagessatz	1 Tag pro Woche	2 Tage pro Woche	3 Tage pro Woche	4 Tage pro Woche	5 Tage pro Woche
Ganze Tage	122	512	1'025	1'537	2'050	2'562
Halbtage mit Mittagessen	85	359	717	1'076	1'435	1'793
Halbtage ohne Mittagessen	61	256	512	769	1'025	1'281

PARKSIDE SCHOOL



THALWIL

	Tagessatz		2 Tage pro Woche	3 Tage pro Woche	4 Tage pro Woche	5 Tage pro Woche
Pre-school	125		1'050	1'575	2'100	2'625
Kindergarten	125			1'575	2'100	2'625

Die Monatsbeiträge müssen jeweils bis zum 27. Tag des Vormonates einbezahlt sein. Wir bitten Sie, einen Dauerauftrag einzurichten. Unsere Bankverbindung ist Bank Thalwil, Gotthardstr. 14, 8800 Thalwil. Bankennr. 8733. IBAN CH26 0873 3001 0841 4914 5.

Zusätzliche Betreuungstage werden separat zu obigen Ansätzen verrechnet. Die Eltern erhalten hierzu einen Einzahlungsschein.

5. ANMELDEGEBÜHR

Bei Vertragsabschluss wird die Zahlung einer Anmeldegebühr von CHF 300.00 fällig, für das zweite Kind einer Familie CHF 150.00 (bei gleichzeitigem Besuch).

Wechselt ein Kind die Gruppe innerhalb Parkside School oder besucht es zusätzlich das English Reading & Writing, so wird keine neue Anmeldegebühr erhoben.

6. DEPOT

Bei Vertragsabschluss wird ein Depot erhoben. Das Depot beträgt CHF 1'000.- für das 1. Kind einer Familie, CHF 500.- für das 2. Kind einer Familie (bei gleichzeitigem Besuch), CHF 250.- für jedes weitere Kind einer Familie (bei gleichzeitigem Besuch).

Das Depot wird bei Austritt des Kindes aus der Parkside School, nach mindestens viermonatigem Besuch, zurück erstattet.

7. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Die beim Eintritt getroffenen Abmachungen zur Platzbelegung sind einzuhalten und sind für beide Parteien verbindlich.

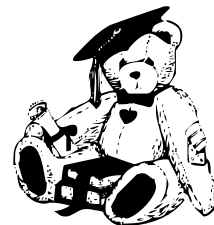
Kann das Kind an einzelnen Tagen nicht in die Parkside School gebracht werden, ist vorher eine Abmeldung erforderlich. Die Abmeldung hat so früh wie möglich zu erfolgen, bei voraussehbaren Abwesenheiten jedoch spätestens einen Tag vorher.

Ferien sind der Parkside School so früh wie möglich mitzuteilen, jedoch mindestens eine Woche im voraus.

8. EINGEWÖHNUNG / VERRECHNUNG DER EINGEWÖHNUNG

Das Kind wird in Begleitung eines Elternteils langsam in den Tagesablauf eingeführt. Die Eingewöhnungszeit ist zentral für das spätere Wohlbefinden des Kindes. Die individuelle Gestaltung der Eingewöhnung wird beim Eintrittsgespräch festgelegt.

PARKSIDE SCHOOL



Da die Kinder zu Beginn nur stundenweise kommen können, wird die Eingewöhnungszeit separat verrechnet. Die Berechnung basiert auf den durchschnittlichen Erfahrungswerten einer Eingewöhnung und beträgt wie folgt:

Babies (3-24 Monate) ca. 2 Wochen Eingewöhnung:	CHF 480.00
Kleinkinder (ab 24 Monaten) ca. 1-2 Wochen Eingewöhnung	CHF 340.00
Pre-schoolers Thalwil (üblicherweise 1 Woche)	CHF 340.00
Kiga (üblicherweise keine Eingewöhnung)	Monatspauschale von Anfang an

Die Eingewöhnungsphase beginnt im **Vormonat des vertraglichen Eintrittsdatums**. Die Eltern müssen sich entsprechend Zeit nehmen. Eine Ausnahme gilt für die Kinder, die unmittelbar nach unseren Betriebsferien beginnen. Dort beginnt die Eingewöhnungsphase erst nach den Ferien, und der erste Monat wird separat abgerechnet.

Unabhängig von der individuellen Dauer der Eingewöhnung müssen die vollen monatlichen Beiträge ab vertraglichem Eintrittsdatum bezahlt werden. Falls eine Eingewöhnung wegen Krankheit oder Unfall unterbrochen und später wieder fortgesetzt werden muss, müssen die monatlichen Beiträge trotzdem ab vertraglichem Eintrittsdatum bezahlt werden.

Sollte eine Eingewöhnung ungewöhnlich schnell stattfinden, so dass das Kind schon vor dem vertraglichen Eintrittsdatum ganze Tage zu uns kommen kann, so werden diese Tage als Zusatztage in Rechnung gestellt.

9. KRANKE KINDER

Um den Bedürfnissen eines kranken Kindes voll gerecht zu werden, ist eine Betreuung nur dann möglich, wenn sich das Kind genügend wohl fühlt, um am Tagesgeschehen teilnehmen zu können (Spaziergang, Aktivitäten). Bei 38 Grad Fieber werden die Eltern benachrichtigt, um das Kind abzuholen. Ansteckende Kinder dürfen nicht in die Parkside School gebracht werden.

Wird ein Kind während seines Aufenthaltes in der Parkside School krank, so werden die Eltern umgehend benachrichtigt, damit sie das Kind abholen und zu Hause pflegen können.

Die monatlichen Beiträge sind weiterhin geschuldet, auch wenn das Kind wegen Krankheit oder Unfall die Parkside School nicht besuchen kann.

Allergien und andere Befindlichkeiten sowie ansteckende Krankheiten in der Familie sollten beim Eintritt besprochen werden.

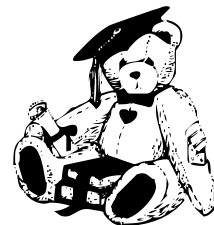
Bei einem Notfall ist die Parkside School befugt, das Kind sofort in ärztliche Behandlung oder in Spitalpflege zu geben. Im Falle eines Unfalles oder Notfalles gehen alle Spesen (Taxi, Notfallarzt, etc) zu Lasten der Eltern.

10. VERPFLEGUNG

Die Zwischenmahlzeiten werden von uns täglich frisch zubereitet. Das Mittagessen erhalten wir direkt von unserem Lieferservice heiß angeliefert. Die Kosten für das Mittagessen, z'Nüni und z'Vieri sind in der Monatspauschale inbegriffen.

Es wird eine vollwertige, kindgerechte und ausgeglichene Ernährung angeboten. Für die Babies wird Gemüse- und Fruchtbrei (üblicherweise Bio-Qualität) zubereitet.

PARKSIDE SCHOOL



11. EIGENE SACHEN

Für die Kinder sind folgende, mit Namen versehene Sachen mitzubringen:

- Hausschuhe, Ersatzkleidung, Windeln
- bei Regen/Kälte: Gummistiefel, Regenkleider, Mützen, Handschuhe und Schal
- bei Sonne/Hitze: Sonnenhut; Kind nach Möglichkeit schon zu Hause mit Sonnencreme eincremen
- Bei Allergien usw. persönliche Pflegeprodukte, spezielle Nahrungsmittel, Medikamente
- bei den Babies: Milchpulver, Milch, Schoppennahrung, Nuggi, Nuscheli etc..

12. ZUSTÄNDIGKEIT

Für die Führung des Teams ist die Krippenleiterin, für die Betreuung der Kinder das gesamte Team zuständig.

Wenn sich Fragen oder Probleme ergeben, ist die Geschäftsleitung, die Krippen- oder Kindergartenleiterin jederzeit zu einem Gespräch bereit. Anregungen und Beschwerden können an die zuständige Person oder Krippen-/Kindergartenleiterin, gegebenenfalls an die Geschäftsleitung von Parkside School gerichtet werden.

13. KÜNDIGUNG

Der Vertrag mit der Parkside School kann gegenseitig mit einer Frist von drei Monaten schriftlich eingeschrieben auf das Ende eines Monats (Kündigungstermin) gekündigt werden. Diese Kündigungsfrist gilt auch für abgeschlossene Verträge vor Eintrittsdatum. Ebenso unterliegt die Reduktion von Tagen dieser Kündigungsfrist.

Falls das Kind trotz unterschriebenem Vertrag nicht in die Parkside School eintritt, sind das Depot und die Anmeldegebühr trotzdem geschuldet.

WICHTIG:

Babygruppe, Altersgemischte Gruppe und Pre-school Gruppe:

Auf Ende Juni werden keine Kündigungen akzeptiert (kein Kündigungstermin). Das heisst, es kann fristgerecht auf Ende Mai oder dann auf Ende Juli gekündigt werden.

Kindergartengruppe:

Es werden keine Kündigungen mit Austrittsdatum nach Ende März akzeptiert. Das heisst, der Vertrag kann gekündigt werden entweder fristgerecht auf Ende März (Kündigungstermin Ende März) oder früher, oder dann fristgerecht auf Ende Juli (Kündigungstermin Ende Juli) oder später.

Der Grund ist, dass die Kindergartenkinder einen Kindergartenplatz belegen, der im letzten Quartal mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht mehr anderweitig vergeben werden kann.

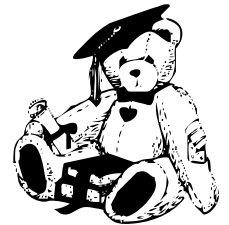
Bei Nichteinhaltung der Kündigungsfrist werden für deren Dauer die vollen Monatsbeiträge verrechnet.

15. AUSSERORDENTLICHE KÜNDIGUNG

Parkside School behält sich in folgenden Fällen ein ausserordentliches Kündigungsrecht vor:

1. In Fällen, in denen das Vertrauensverhältnis schwer gestört ist (zwischen Lehrpersonen und Elternteil oder Lehrperson und Kind)
2. Wenn die Monatspauschalen, Anmeldegebühren oder das Depot auf Grund der zweiten, eingeschriebenen Mahnung nicht sofort beglichen werden

PARKSIDE SCHOOL



3. Sich eine schwerwiegende Situation ergibt, wie zum Beispiel stark auffälliges Verhalten, Krankheit oder ähnliches, die der Parkside School die Betreuung des Kindes stark erschwert oder im Rahmen des normalen Betriebes verunmöglicht

Die ausserordentliche Kündigung wird erst nach erfolgter mündlicher oder schriftlicher Verwarnung (schriftlich eingeschrieben) mit zweiwöchiger Frist ausgesprochen.

16. VERSICHERUNGEN UND HAFTUNG

Der Abschluss der obligatorischen Kranken- und Unfallversicherung ist Sache der Eltern, ebenso die Privathaftpflichtversicherung.

Für mitgebrachte Kleider, Spielsachen oder Schmuck kann die Parkside School keine Haftung übernehmen.

17. GERICHTSSTAND UND ANWENDBARES RECHT

Auf diesen Vertrag und alle damit zusammenhängenden Fragen und Ansprüche kommt ausschliesslich das schweizerische Recht zur Anwendung. Der Gerichtsstand ist Thalwil.

Die Parkside School behält sich vor, diesen Vertrag neuen Gegebenheiten und Bedürfnissen anzupassen. Änderungen werden den Eltern mitgeteilt.

Ort/Datum: _____

Ort/Datum: _____

Parkside School

Die Eltern / Erziehungsberechtigten

Version 2017